

Risk und Regulatory Blog

By PwC Deutschland | 14.08.2023

EZB veröffentlicht Konsultationsentwurf zum „Guide on effective risk data aggregation and risk reporting“

Die EZB hat im Guide sieben Kernfelder für Handlungsbedarf identifiziert. Wir haben die Kernaussagen dieser Handlungsfelder zusammengefasst.

Hintergrund

Mit dem am 24.07.2023 veröffentlichten Konsultationsentwurf zum „Guide on effective risk data aggregation and risk reporting“ spezifiziert die EZB ihre Erwartungshaltung hinsichtlich der angemessenen Umsetzung der Anforderungen an die effektive Risikodatenaggregation und das Risikoreporting (RDARR).

Damit konkretisiert die EZB ihre Auslegung der durch einen weiten Interpretationsspielraum geprägten Prinzipien aus BCBS 239 bzw. deren Überführung in den MaRisk (AT 4.3.4 & BT 3).

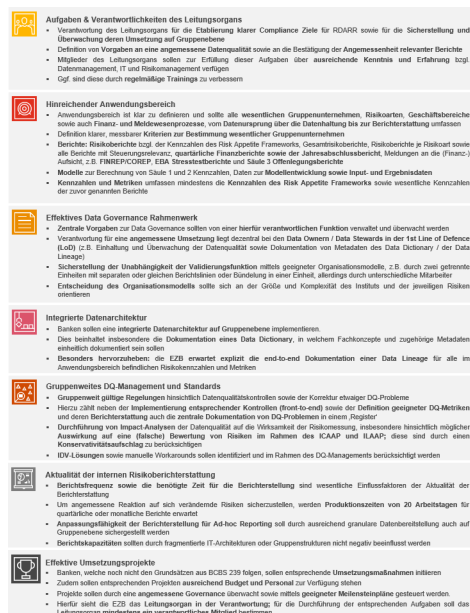
Dabei ist zu betonen, dass der Guide keine „neuen“ Anforderungen formalisiert, sondern vielmehr Grundvoraussetzungen einer angemessenen Umsetzung zusammengefasst darstellt, welche die EZB in weiten Teilen bereits in vorangegangenen Publikationen als Best Practice beschrieben hat.

Die EZB stellt heraus, dass Mängel in der Umsetzung der RDARR Anforderungen im Rahmen der Planung der ‚Supervisory Priorities 2023-25‘ als eine der größten Schwächen identifiziert wurde. Entsprechend ist das Ziel der Veröffentlichung insbesondere, den von der EZB beobachteten stagnierenden bzw. unzureichenden Fortschritt bei der Erfüllung der Anforderungen an RDARR voranzutreiben.

Handlungsbedarf

Die EZB hat im Guide sieben Kernfelder für Handlungsbedarf identifiziert. Sie betont zudem, dass sie die aufsichtlichen Maßnahmen im Rahmen der Strategie für 2023-25 intensivieren wird. Banken sollten sich daher bereits frühzeitig mit der von der EZB hierin formulierten Erwartungshaltung auseinandersetzen und diese mit der eigenen Umsetzung abgleichen, um Verbesserungspotentiale rechtzeitig zu erkennen und notwendige Maßnahmen einzuleiten bzw. mindestens zu planen.

Wir haben für Sie die wesentlichsten Kernaussagen der sieben Handlungsfelder in der folgenden Grafik zusammengefasst:



Aufgaben & Verantwortlichkeiten des Leitungsorgans

- Verantwortung des Leitungsorgans für die Etablierung klarer Compliance Ziele für RDARR sowie für die Sicherstellung und Überwachung deren Umsetzung auf Gruppenebene
- Definition von Vorgaben zu einer angemessenen Datenqualität sowie an die Bestätigung der Angemessenheit relevanter Berichte
- Mitglieder des Leitungsorgans sollen zur Erfüllung dieser Aufgaben über ausreichende Kenntnisse und Erfahrung bzgl. Datenmanagement, IT und Risikomanagement verfügen
- CyF sind diese durch regelmäßige Trainings zu verbessern

Hinreichender Anwendungsbereich

- Anwendungsbereich ist klar zu definieren und sollte alle wesentlichen Gruppenunternehmen, Risikoarten, Geschäftsbereiche sowie auch Finanz- und Meldewesenprozesse, vom Datenursprung über die Datenhaltung bis zur Berichterstattung umfassen
- Definition klarer, messbarer Kriterien zur Bestimmung wesentlicher Gruppenunternehmen
- Berichte: Risikoberichte bzgl. der Kennzahlen des Risk Appetite Frameworks, Gesamtrisikoberichte, Risikoberichte je Risikoart sowie alle Berichte mit Steuerungseinsatz, quartälliche Finanzberichte sowie der Jahresabschlussbericht, Meldungen an die (Finanz-) Aufsicht, z.B. FINREP/COREP, EBA Stressberichte und Säule 1 Übertragungsberichte
- Modelle zur Berechnung von Säule 1 und 2 Kennzahlen, Daten zur Modellentwicklung sowie Input- und Ergebnisdaten
- Kennzahlen und Metriken umfassen mindestens die Kennzahlen des Risk Appetite Frameworks sowie wesentliche Kennzahlen der sonstigen Bereiche

Effektives Data Governance Rahmenwerk

- Zentrale Vorgaben zu Data Governance sollen von einer hierfür verantwortlichen Funktion erstellt und überwacht werden
- Verantwortung für eine angemessene Umsetzung liegt dezentral bei den Data Owners / Data Stewards in der 1st Line of Defence (LoD) (z.B. Einhaltung und Überwachung der Datenqualität sowie Dokumentation von Metadaten des Data Dictionary / der Data Lineage)
- Sicherstellung der Unabhängigkeit der Validierungsfunktion mittels geeigneter Organisationsmodelle, z.B. durch zwei getrennte Einheiten mit separaten oder geteilten Berichten oder Einbindung in einer Einheit, allerdings durch unterschiedliche Mitarbeiter
- Entscheidung des Organisationsmodells sollte sich an der Größe und Komplexität des Instituts und der jeweiligen Risiken orientieren

Integrierte Datenarchitektur

- Banken sollen eine integrierte Datenarchitektur auf Gruppenebene implementieren
- Dies beinhaltet insbesondere die Dokumentation eines Data Dictionary, in welchem Fachkonzepte und zugehörige Metadaten einheitlich dokumentiert sein sollen
- Besonders hervorzuheben: die EZB erwartet explizit die end-to-end Dokumentation einer Data Lineage für alle im Anwendungsbereich betriebenen Risikoarten und Metriken

Gruppenweites DQ-Management und Standards

- Gruppenweit gültige Regelungen hinsichtlich Datenqualitätskontrollen sowie der Korrektur etwaiger DQ-Probleme
- Maßnahmen neben der Implementierung entsprechender Kontrollen (front-to-end) sowie der Definition geeigneter DQ-Metriken und deren Berichterstattung auch die zentrale Dokumentation von DQ-Problemen in einem Register
- Durchführung von Impact-Analysen der Datenqualität auf die Wirksamkeit der Risikomessung, insbesondere hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf eine (risikofreie) Bewertung von Risiken im Rahmen des ICAAP und IIAAP; diese sind durch einen Konservativitätsaufschlag zu berücksichtigen
- IDV-Lösungen sowie manuelle Workarounds sollen identifiziert und im Rahmen des DQ-Managements berücksichtigt werden

Aktualität der internen Risikoberichterstattung

- Berichtsfristen sowie die benötigte Zeit für die Berichterstellung sind wesentliche Einflussfaktoren der Aktualität der Berichterstattung
- Um angemessene Reaktionen auf sich verändernde Risiken sicherzustellen, werden Produktionszeiten von 20 Arbeitstagen für quartälliche oder monatliche Berichte erwartet
- Anpassungsfähigkeit der Berichterstattung für Ad-hoc Reporting soll durch ausreichend granulare Datenbereitstellung auch auf Gruppenebene sichergestellt werden
- Berichtskapazitäten sollten durch fragmentierte IT-Architekturen oder Gruppenstrukturen nicht negativ beeinflusst werden

Effektive Umsetzungsprojekte

- Banken, welche noch nicht den Grundsätzen aus BCBS 239 folgen, sollen entsprechende Umsetzungsmaßnahmen initiieren
- Zudem sollen entsprechenden Projekten ausreichend Budget und Personal zur Verfügung stehen
- Projekte sollen durch eine angemessene Governance überwacht sowie mittels geeigneter Meilensteintafeln gesteuert werden
- Hierfür sieht die EZB das Leitungsorgan in der Verantwortung; für die Durchführung der entsprechenden Aufgaben soll das Leitungsorgan mindestens ein verantwortliches Mitglied bestimmen

Fazit

Obschon betont wird, dass es sich nicht um neue Anforderungen handelt, sondern vielmehr um eine Bekräftigung der bereits zuvor kommunizierten Erwartungshaltung, liefert der Guide die von einigen Banken erwartete Konkretisierung offener Interpretationsspielräume.

Zudem sendet die EZB mit der Veröffentlichung ein klares Zeichen, welche Bedeutung dem Thema RDARR im Rahmen der aufsichtlichen Agenda beigemessen wird und bekräftigt, dass sie aufgrund des bisher schleppenden Fortschritts hin zu einer vollständigen Erfüllung der Anforderungen in den kommenden Jahren das volle Potential ihrer aufsichtlichen Handlungsspielräume ausschöpfen wird.

Banken sollten daher ihre bereits erfolgte oder laufende Umsetzung kritisch prüfen und sicherstellen, dass die im Guide definierten Grundvoraussetzungen angemessen erfüllt sind. Kontaktieren Sie gern unseren für BCBS 239 verantwortlichen Partner Dirk Kayser (dirk.kayser@pwc.com), wie wir Sie hierbei unterstützen können.

Laufende Updates zum Thema erhalten Sie über das regulatorische Horizon Scanning in unserer Recherche-Applikation PwC Plus. Lesen Sie hier mehr über die Möglichkeiten und Angebote.

[Zu weiteren PwC Blogs](#)

Keywords

[Bankenaufsicht \(Europäische und Internationale Organisationen\)](#), [Berichterstattung / Reporting](#), [Datenübersicht](#), [Risk Management Banking](#)

Contact



Dr. Michael Rönnberg

Frankfurt am Main

michael.roennberg@pwc.com



Christoph Himmelmann

Frankfurt am Main

christoph.himmelmann@pwc.com



Martin Neisen

Frankfurt am Main

martin.neisen@pwc.com